



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
Mag. Karin RENNER

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12500
FAX 02742/9005 - 13570 oder 15460
post.lhstvrenner@noel.gv.at

18. Juni 2013

Bearbeiter: HR Mag. Thaller
Durchwahl: 12114
GZ.: B. Renner-BÜRO-696/002-2013

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2013
zu Ltg.-**54/A-4/14-2013**
-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Laki betreffend Beendigung der Spekulationen in Gemeinden (Ltg. 54/A-4/14-2013), darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Da weder eine Anzeige noch eine Genehmigungspflicht für diese Finanzprodukte durch die Gemeindeaufsicht besteht, kann über die in dem Zeitraum von 2002 bis 2012 abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nicht berichtet werden. Im Rahmen von Gebarungseinschauen kann ermittelt werden, ob von Gemeinden derartige Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden und der jeweilige Gemeinderat wird darüber informiert.

Erst durch die 18. Novelle zur NÖ Gemeindeordnung 1973 werden Derivatgeschäfte einer Regelung unterworfen, bedürfen jedoch keiner Genehmigungspflicht.

Darüber hinaus ist eine Gemeinde als selbständiger Wirtschaftskörper berechtigt, innerhalb der Schranken der Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen.

Welche Gemeinden in Vergleichsverhandlungen stehen bzw. standen, kann mangels der Genehmigungspflicht eines „Vergleichsabschlusses“ nicht beantwortet werden.

Dies betrifft daher auch Details aus Vergleichsverhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Renner eh.